

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 124.

Dresden, am 6. August

1864.

Hundertundvierundzwanzigste öffentl. Sitzung
der Zweiten Kammer am 28. Juli 1864.

Inhalt:

Berlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 1102 bis 1104. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Vereins der Buchhändler zu Leipzig um Revision der Proceßgesetzgebung und über die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf die Petition der Advocatenkammer zu Dresden, die Gleichstellung der Bertheidigung und der Staatsanwaltschaft betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt früh 9 Uhr 5 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Justizrath Gebert und Geh. Regierungsrath Häpe, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretär Dr. Loth aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Müller und Caspari mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Es werden nun der Kammer die Registrandennummern vorgetragen werden.

Secretär Dr. Loth verliest:

(Nr. 1102.) Königl. Decret vom 25. Juli d. J., den Gesekentwurf über die Beschlußfassung gewisser juristischer Personen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird den Inhalt des königl. Decretes zur Kenntniß der Kammer bringen. Zum Druck und an die erste Deputation.

(Der Vortrag des Decretes erfolgt durch Secretär Dr. Loth.)

(Nr. 1103.) Das Directorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge überreicht durch Herrn Abg. Mehnert 80 Exemplare seines Geschäftsberichts zur Bertheilung in der Kammer.

II. K. (7. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Für die Mittheilung ist zu danken und die Austheilung bereits erfolgt.

(Nr. 1104.) Petition des Stadtrathes zu Mühlstropp, die Uebernahme der von Mühlstropp nach der Haltestelle Schönberg führenden Straße in fisciatische Verwaltung betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

Weitere Nummern sind zur Registrande nicht eingegangen. Für die heutige Sitzung habe ich wegen eines dringenden auswärtigen Termines den Herrn Vicepräsidenten zu entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zur fortgesetzten Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Deputation des Vereines der Buchhändler zu Leipzig um Revision der Preßgesetzgebung und über die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages.*) Herr Abg. Martini hat den Vortrag in der Sache und da wir in der allgemeinen Debatte noch begriffen sind, so fahren wir in derselben fort. Es haben sich dazu gemeldet die Herren Abgg. Mammen, Koch, Jungnickel und von Kostitz-Paulsdorf.

Abg. Mammen: Meine Herren! Es ist gestern von Seiten des Herrn Ministers von Beust bemerkt worden, daß mehrere Gegenstände in die Debatte gezogen worden sind, welche seinen Ansichten nach dieser Debatte selbst hätten wohl fremd bleiben sollen. Meine politischen Freunde haben in der gestrigen Sitzung gesprochen und so halte ich es für angemessen, die Gegenstände, welche der Herr Minister besonders im Auge haben konnte, hier mit wenig Worten zu berühren. Zunächst handelt es sich um den Act vom 3. Juni 1850, einen Act, welchen meine politischen Freunde und ich einen Verfassungsbruch nennen. Dieser Act ist an demselben Tage vollzogen, an welchem die Preßverordnung vom 3. Juni erlassen wurde und es war daher wohl geeignet, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, weil unserer Ueberzeugung nach gerade die Regierung solcher Preßordnungen bedurfte, um Denjenigen Schweigen aufzulegen, welche sich dagegen

*) s. L. M. II. K. S. 3317 fgg.